

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Alter & Gesundheit

Bezug zum Artikel der UN - BRK: Art. 25 b) (Gesundheit)

Zuständigkeit/Federführung: Sen GUV - I E - ; LGK für den Gesundheitszieleprozess
<http://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitspolitik/lgk/index.html>

Zielsetzung: Entwicklung von Gesundheitszielen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK): hier: Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten

Handlungsfelder:

- Bewegung (Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit und Prävention von Behinderungen)
- Versorgung bei psychischen Erkrankungen (Depression und Demenz)
- Gesundheitsförderung im Setting und soziale Teilhabe

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/ Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen

<p>im Handlungsfeld Bewegung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bekanntheit und Zugang zu Angeboten der körperlichen Aktivität sind verbessert 2. Ältere Menschen werden unterstützt und motiviert, körperliche Aktivitäten in ihren Alltag zu integrieren 3. Die Angebote, die auf eine Förderung (sportlicher) körperlicher Aktivitäten zielen, sollen niedrigschwellig und wohnortnah sein und die soziale Teilhabe fördern 4. Zugang und Inanspruchnahme qualitätsgesicherter und gesundheitswirksamer Angebote des Gesundheitssports für ältere Menschen sind verbessert 	<p>(exemplarisch)</p> <p>Implementierung eines <i>Zentrums für Bewegungsförderung Berlin-Brandenburg</i></p> <p>Zielgruppe: über 65jährige</p>	<p>Modellphase: 2009 – 2010</p> <p>Danach Verstetigung im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms auf Landesebene</p>	<p>In Trägerschaft von <i>Gesundheit Berlin-Brandenburg</i></p> <p>Beteiligung von Akteuren der LGK z.B. <i>LSB GKV VHS Bezirke Seniorenvertretungen</i></p>	<p>40.000,- jährlich</p>	<p>anteilige Bundes- und Landesfinanzierung</p> <p>Landesfinanzierung ab 2011</p>	<p>weitere Teilziele zu den anderen Handlungsfeldern (s.o.) sind noch nicht definiert</p>
---	--	--	--	--------------------------	---	---

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen nach SGB XII

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 25

Zuständigkeit/Federführung: Sen GUV - I B 12 -

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1. Erweiterung der Leistungen Im Wohnbereich	Erweiterung der Kapazitäten im Bereich der entgeltfinanzierten Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Menschen entsprechend der Bedarfslage in den Bezirken	Umsetzung erfolgte Januar bis August 2010	SenIAS, LIGA der Wohlfahrtsverbände	Steigerung der Vertragsvolumina um ca. 15 Mio. €		

Zielsetzung: Erweiterung der Leistungen zur Betreuung im Wohnbereich (geschlechts- und kultursensibel), damit jeder behinderte Mensch bei vorliegendem Anspruch eine individuell auf ihn abgestimmte Leistung erhält.

TZ 2. Gewaltprävention und Schutz behinderter Frauen vor sexuellen Übergriffen in Wohn- einrichtungen der Behindertenhilfe	Verankerung entsprechender Vorgaben in den Leistungstypbeschreibungen der Einrichtungen für seelisch behinderte Menschen (Anlagen zum Berliner Rahmenvertrag gem. §79 SGB XII)	Bis 3. Quartal 2012	SenIAS, LIGA der Wohlfahrts- verbände	keine		
---	--	---------------------------	--	-------	--	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Krankenhausplanung / Krankenhausplan 2010

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 25

Zuständigkeit/Federführung: Sen GUV - I B 21 -

Zielsetzung: Erweiterung der Behandlungskapazitäten für den Personenkreis der psychisch kranken Menschen einschließlich geistig behinderter Menschen, um auf den wachsenden Bedarf zu reagieren.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Senatsbeschluss zum Krankenhausplan 2010 des Landes Berlin	28.09.2010	Krankenhausträger, Krankenkassen			
TZ 2.	Umsetzung des Krankenhausplanes 2010; Erlass der Feststellungsbescheide	Bis ca. Mai/ Juni 2011	Krankenhausträger, Krankenkassen			
TZ 3.	Erhöhung der Betten-/Platzzahlen um 234 in den Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie sowie um 68 in den Fachabteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie der Berliner Krankenhäuser	Bis ca. Ende 2011	Krankenhausträger, Krankenkassen, Landesamt für Gesundheit und Soziales, Gesundheitsämter in den Bezirken	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Investitionen durch das Land Berlin vorgesehen. Finanzierung durch Krankenkassen und Krankenhausträger		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Krankenhauswesen

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 25

Zuständigkeit/Federführung: Sen GUV - I D -

Zielsetzung: Aufnahme eines Programmsatzes in das Landeskrankenhausgesetz (LKG), damit in Krankenhäusern besonderer Belange von Menschen mit Behinderung bei der Krankenhausversorgung berücksichtigt werden.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung des Krankenhausrechts wird das bisherige Landeskrankenhausgesetz	Inkrafttreten des LKG Ablösegesetzes im August	Rat der Bürgermeister	keine	nicht abschätzbar	Die Vorlage zum Gesetz zur Neuregelung des Krankenhausrechts liegt derzeit dem Rat der Bürgermeister vor. Die

	es (LKG) abgelöst und enthält in § 3 Absatz 4 Nummer 2 u.a. die Pflicht der Krankenhäuser, darauf hinzuwirken, bei der Krankenhausversorgung behindertengerechte Belange zu berücksichtigen.	2011 vorgesehen				Senatsbefassung ist für Mitte März 2011 vorgesehen.
--	--	-----------------	--	--	--	---

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Migration und Gesundheit Schaffung gleicher Zugangsvoraussetzungen für Menschen nichtdeutscher Herkunft.

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Präambel p) i.V.m. Art.25 (Gesundheit)

Zuständigkeit/Federführung: Sen GUV - I E -

Zielsetzung: Ausbau des Angebots an Sprach- und Kulturmittlung im Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Abbau von Sprach- und Kulturbarrieren.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1. Koordinierung und	Vorhalten einer „Regiestelle Gemeindedolmetschdienst“	Seit 2008	Trägerschaft: Gesundheit	60. 000 € jährlich	SenGUV, BA Friedrichshain-	

Vermittlung der Einsätze des Gemeindedolmetschdienstes sind dauerhaft gewährleistet			Berlin-Brandenburg e.V.; Bezirksämter von Berlin / Abteilung Gesundheit		Kreuzberg	
TZ 2. Bereitstellung kultursensibler, mehrsprachiger Aufklärungs-/Beratungsmaterialien	Übersetzung / Erstellung mehrsprachiger Informationen	kontinuierlich	Expert/innen für jeweiliges Sach- und Sprachgebiet; FB 3 Gesundheitsämter; Betroffene	Schätzung wegen sich ständig verändernden Bedarfs vorab nicht möglich.	im Einzelfall zu prüfen	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Zugang zu Straßen, Fußwegen und Plätzen

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: Sen GUV - III B 13 -

Zielsetzung: Änderung des Straßenreinigungsgesetzes mit dem Ziel eines verlässlichen Winterdienstes, der die Mobilität von Menschen mit Behinderung gewährleistet

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Siebttes Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes vom 18.11.2010. In Kraft getreten am 28.11.2010. Beinhaltet Regelungen, die die Mobilität von Menschen verbessert.	Bis				

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Zugänglichkeit/Unabhängige Lebensführung

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 8; Art.9; Art. 21; Art 29 und Art 30

Zuständigkeit/Federführung: Sen IAS, Allgemeine Behinderten- und Verbandspolitik; Sen Inn; Sen Fin

Zielsetzung: Abbau von Kommunikationsbarrieren in allen Lebensbereichen nach einheitlichen Verfahren für gehörlose, taubblinde und andere hörbehinderte Menschen und einheitliche Vergütungen für Gebärdensprachdolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher für Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit von gehörlosen Menschen (Korrektur der Verwaltungsvorschrift für Honorare im Bereich Sozialwesen -HonVSoz-)

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
-----------	------------------------	------------	----------------------------	--	--------------------------------	---------------------

TZ 1.	Angleichung der HonVSoz, Suchen nach einer einvernehmliche Lösung innerhalb der Verwaltung mit dem Ziel, dass die Vergütung nach der HonVSoz wie auch im Verwaltungs- und Sozialverwaltungsverfahren nach dem JVEG in Höhe von bis zu 55 € pro Stunde, zzg. Umsatzsteuer und notwendige Reise- und Wartezeiten erfolgen soll.	Bis 2010	SenInnSport SenFin	3700,- € Hauptverwaltung 2700,- € Bezirke		Einigung mit SenInnSport und SenFin konnte nicht erzielt werden.
TZ 2.	Grundsätzliche Klärung auf Staatssekretärebene	Bis 6/2011				
TZ 3.	Korrektur der HonVSoz entsprechend dem Ergebnis des Gesprächs auf Staatssekretärebene	Bis 12/2011				

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Überarbeitung des Gesetzes zu Art. 11 der Verfassung von Berlin

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 4 (1) b)

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS – I B 1 -

Zielsetzung: Anpassung an UN – Behindertenrechtskonvention

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Erstellung eines Arbeitsentwurfs zur Überarbeitung des Gesetzes zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (Novellierung des LGBG – Artikelgesetz)	Bis 12/2012	alle Senatsverwaltungen, LfB, Behindertenverbände (z.B. LBB)			Der Zeitrahmen und die Kosten sind abhängig von den Arbeitsergebnissen der ressortübergreifenden Facharbeitsgruppe.
TZ 2.	fachliche Abstimmung mit den zu beteiligenden Senatsverwaltungen und dem LfB	Bis 6/2013	Abt. I, andere beteiligte Senatsverwaltungen, LfB			
TZ 3.	Modifizierung des Gesetzesentwurfs entsprechend der von den Bereichen übermittelten	Bis 9/2013	Abt. I, andere beteiligte Senatsverwa			

	Änderungs- und Ergänzungsanregungen		Itungen, LfB			
TZ 4.	Erstellung der Senatsvorlage zur Einleitung des offiziellen Gesetzgebungsverfahrens	Bis 12/2013				

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Leistungen der beruflichen und sozialen Rehabilitation, SenIAS - I B 2 -

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 17,19, 21, 24, 27, 30

Zuständigkeit/Federführung: Sen IAS - I B 2 -

Zielsetzung: Unterschiedliche Zielsetzungen, selbstbestimmtes und selbständiges Leben im inklusiven Lebensraum

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1. Verbesserung der Psycho- pharmakaver- sorgung	Fachtag, Empfehlungen	Bis Ende 2011	Trägern, Liga, SenGUV, Ärztelijke r	3000 €	Evtl. über PS Sparen	
TZ 2. Verbesserung der Pflege in der	Fachtag, Standarddefinition	Bis Ende 2011	Träger, Liga, Pflegekasse n			

EH						
TZ 3. Selbstbestimmtes Wohnen	Förderung neuer Wohnformen, Wohngemeinschaften, Verbünde, BEW	Bis Lfd.	Träger, Liga, Wohnungs- baugesell- schaften	Lfd. Kosten SGB XII		
TZ 4. Selbstbestimmtes Leben	Förderung von NUEVA	Lfd. in 2011 ff	LAGeSo I Amt, Träger, Nutzer	Jährlich ca. 275.000 €	Ja, befristet 2011/12	
TZ 5. Bedarfsgerechtig- keit der Angebote	Seffert Studie prüfen und umsetzen, Maßnahmebündel, bezirkliche runde Tische	2011 ff	Trägern, Liga, Betroffene, Bezirke	unklar		
TZ 6. Weiterent- wicklung BRV	Leitbild personenzentrierter Ansatz, Module entwickeln,	2011 ff	Träger, Liga, Bezirke, Betroffene	unklar		
TZ 7. Inklusion bei Migration und Behinderung	Weiterentwicklung AWO Projekt, Vernetzung mit anderen Beratungsprojekten, Brücken herstellen, Tandemkonzept erstellen	2011 ff	Träger, Interessen- vertretungen ,Bezirke, Verbände	Jährlich ca. 100.000 €	Teilweise unklar	
TZ 8. Verbesserung der Wohnraum- versorgung	Anschlusslösung für Clearingstelle definieren, realisieren	2011/2012	Träger, Bezirke	Jährlich ca. 100.000 €	unklar	
TZ 9. Verbesserung der Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt	Einrichtung dauerhaft ausgelagerter Arbeits- plätze, Unterstützung der Vorbereitung durch DIA AM und UB, IFD WfbM sichern, WfbM Überleitungsquote verbessern.	2011 ff	WfbM, BA, andere Träger	unklar		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Pflegestützpunkte

Bezug zum Artikel der UN - BRK: Art.9 (1) a) und b)

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS – I E -

Zielsetzung: Etablierung von Beratung zur Pflege gem. § 92 c Abs.2 und § 7a SGB XI in Pflegestützpunkten, hier insbes. Sicherstellung einer neutralen, wohnortnahen und kostenlosen Beratung zur Pflege für alle Pflegebedürftigen und deren Angehörige.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/ Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Verbesserung des barrierefreien Zugangs zum Angebot der Pflegestützpunkte über die Anschubförderung	Bis 2010/2011	Träger der Pflegestützpunkte, GKV Spitzenverband		Anschubförderung der Pflegestützpunkte	Übersicht erst bei Vorliegen der Verwendungsnachweise ab April 2012
TZ 2	Etablierung der bezirklichen Vernetzung der Pflegestützpunkte mit Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung	Bis Ende 2012	Träger/Mitarbeiter/ Projektleiter der Pflegestützpunkte und der Beratungsstellen		regulär über Projektförderung im Rahmen des LIGA-Vertrages	
TZ 3	Barrierefreier Internetauftritt der Berliner Pflegestützpunkte	Bis 2012	Träger der Pflegestützpunkte, IT-Firmen	Ca. 1500 Euro	Landeshaushalt	Kosten i.H.v. 3.400 Euro für Einrichtung des Internetauftritts für alle Pflegestützpunkte

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b – d SGB XI

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9 (1) b)

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS – I E -

Zielsetzung: Landesrechtliche Umsetzung (neue Pflege-Betreuungs-Verordnung – PBetreuVO)

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Einrichtung einer barrierefreien Transparenzplattform	2013	Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung, Angebots-träger, Datenschutzbeauftragte		Zuschuss von Land und Pflegekassen nach PBetreuVO i.R. der laufenden Förderung des Kompetenzzentrums	ggf. Sondermittel
TZ 2	Entwicklung von Curriculum - Bestandteilen für ehrenamtliche Betreuer zur Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung	2013	Experten, Träger, Kompetenzzentrum, SenGUV		dito	Federführung beim Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung
TZ 3	Überprüfung Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung mit Angeboten niedrigschwelliger Betreuungsangebote	2014	Experten, SenGUV	2.000 Euro	Landeshaushalt	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b – d SGB XI

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9 (1) b)

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS – I E -

Zielsetzung: Landesrechtliche Umsetzung (neue Pflege-Betreuungs-Verordnung – PBetreuVO)

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Einrichtung einer barrierefreien Transparenzplattform	2013	Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung, Angebots-träger, Datenschutzbeauftragte		Zuschuss von Land und Pflegekassen nach PBetreuVO i.R. der laufenden Förderung des Kompetenzzentrums	ggf. Sondermittel
TZ 2	Entwicklung von Curriculum - Bestandteilen für ehrenamtliche Betreuer zur Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung	2013	Experten, Träger, Kompetenzzentrum, SenGUV		dito	Federführung beim Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung
TZ 3	Überprüfung Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung mit Angeboten niedrigschwelliger Betreuungs-	2014	Experten, SenGUV	2.000 Euro	Landeshaushalt	

	angebote					
--	----------	--	--	--	--	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Integriertes Sozialprogramm (ISP, früher: LIGA-Vertrag Soziales) und Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP StZ, früher: Stadtteilzentrenvertrag)

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS - I B 3 / 32 -

Zielsetzung: ggf. Berücksichtigung bei den in 2010 bevorstehenden Verhandlungsprozessen für die beiden Folgeleistungen ab 2011 mit dem Ziel der Entwicklung von Standards für eine möglichst umfassende Barrierefreiheit der Angebote für Menschen

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Berücksichtigungen in den Folgeleistungen ab 2011	bis Ende 2010	LIGA / DPW			Erledigt. (Die UN BRK ist in 2010 für beide neuen Förderprogramme als zus. Querschnittsthema ab 2011 berücksichtigt worden (s. neuen Rahmenfördervertrag + die Kooperationsvereinbarungen für das IFP StZ + ISP)
TZ 2.	Entwicklung von bzw.	bis 2015	LIGA / DPW,			im Laufe des auf fünf

	Übernahme vorhandener Standards im o.a. Sinne		Bewilligungsstelle, Träger + Projekte			Jahre angelegten Rahmenförderungsvertrags
--	---	--	---------------------------------------	--	--	---

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Weiterentwicklung des Mobilitätskonzeptes des Senats

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 20

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS - I B 38 -

Zielsetzung: Teilvorhaben: „Fortschreibung der Rechtsverordnung des Sonderfahrdienstes“

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/ Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1. Rechtsverordnung des Sonderfahrdienstes	RVO ist im Fahrgastbeirat Ende Januar 2011 abschließend beraten worden und muss jetzt das Verwaltungsverfahren durchlaufen. Angestrebt wird eine finanzielle Entlastung der NutzerInnen durch eine Senkung der Eigenbeteiligung bei Nutzung der Sonderfahrzeuge (Busse) und durch den Wegfall der Eigenbeteiligung im Taxikonto. Damit soll ein Anreiz zur Nutzung des Taxikontos bei gleichzeitiger Entlastung der Sonderfahrzeuge	bis 09/2011 soll die RVO mitgezeichnet vorliegen.	LfB, LAGeSo SenFin SenJust	Kann zur Zeit noch nicht konkretisiert werden.	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung wurden nicht zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben im Fahrdienst verwendet sondern flossen in den Landeshaushalt ein.	Sofern sich durch die Senkung der Eigenbeteiligung die Nutzung des Fahrdienstes verstärkt und das vertraglich geregelte Volumen überschritten wird, müssen ggf. mehr Fahrtwünsche abgelehnt

	geschaffen werden.					werden.
--	--------------------	--	--	--	--	---------

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Mobilität

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS - I B 38 -

Zielsetzung: Teilvorhaben „Bedarfsgerechte Anpassung des Sonderfahrdienstes“

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/ Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ1. “Bedarfsgerechte Anpassung des Sonderfahrdienstes“	a) SFD: Neuvergabe nach Ablauf des Vertrages, zwischenzeitliche Anpassungen sind im Rahmen des derzeitigen Vertrages nur möglich, sofern es sich um keine grundlegenden Änderungen (z.B. mit Auswirkung auf die Kalkulation) handelt. b) Prüfung, ob und inwieweit die Bereitstellung barrierefreier Taxen zur Nutzung durch nicht umsetzbare RollstuhlfahrerInnen gefördert und unterstützt werden kann.	a) und b) Ab 31.12.2011 (Vertragsende) bzw. bei Ziehen der Verlängerungsoption ab 30.06.2013	LfB SenStadt(?)	a)SFD: Vertragsanpassung im Rahmen der Vergabevorschriften und des jeweiligen Haushaltsansatzes b)Barrierefreie Taxen: z.Zt. nicht quantifizierbar, verschiedene Ansätze werden derzeit geprüft	s. Kosten	Grds: Das Angebot des SFD ist aus Sicht des Fachbereichs bereits jetzt gut für alle mobilitätseingeschränkten Menschen geeignet. Die Umsetzung muss jedoch optimiert werden.

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Seniorenpolitik

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art 1 – 7 und Art. 8 - 30

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS - I D -

Zielsetzungen: Altern in Würde und Selbstbestimmung, Politische Partizipation, Teilhabe und Mitwirkung der älteren Generation in Berlin, Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements mit und für die ältere Generation in Berlin

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme / Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Fortschreibung der Leitlinien der Seniorenpolitik	Basisbericht Bis Ende 2010 – als Ausgangspunkt für zukünftig modulare Berichterstattung	Alle Senatsverwaltungen, Bezirke, LSBB, LSV, Seniorenorganisationen und -verbände	Broschüre 3 Tsd. €	HH	
TZ 2.	Novellierung Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) und Verwaltungsvorschrift Berufungsvorschläge	Bis Mai 2010	AbgH, SenJust, SenInnSport, Bezirke, LSBB, LSV			Öffentlichkeitskampagne zur Ankündigung und Begleitung der öffentlichen (Wahl-) Versammlungen

TZ 3.	Pauschale Förderung der Arbeit des Landes-seniorenbeirats (LSBB) und der Landes-seniorenvertretung (LSV) Sitzungsgelder LSBB	Lfd.		Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten etc.: 15. Tsd. € 3.360 €	HH	
TZ 4.	Facharbeitsgruppen des Landesseniorenbeirats Berlin (LSBB)	Lfd.	Senioren-organisatio-nen und -verbände		Personelle Unterstützung von LSBB und LSV ist für den Haushaltsplan 2012/13 angemeldet.	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Berufliche Situation von Frauen mit Behinderung

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung) i. V. m. Art. 6 (Frauen mit Behinderungen)

Zuständigkeit/Federführung: SenWTF

Zielsetzung: Verbesserter Zugang für Frauen mit Behinderung zu Beratung, Information und beruflicher Weiterbildung; Erschließung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsperspektiven für Frauen mit Behinderung

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
Ermutigende	Sensibilisierung der Frauenbeschäftigungs-,	fortlaufend	SenIAS			

Beratung und Berufswegentwicklung, Abbau von Vorurteilen und Herausarbeiten von Kompetenzen	Beratungs- und Qualifizierungsprojekte für Teilhabemöglichkeiten behinderter Frauen an Beratung, Berufsorientierung und Maßnahmen. Überprüfung der Angebote hinsichtlich der Zielgruppe. Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote					
Erweiterung des Qualifikations- und Berufsspektrums	Implementierung des Themas „Behinderte Frauen“ im Rahmen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung von Frauen, insbesondere im Bereich IT, Medien, Dienstleistungen, Handwerk und Technik.	fortlaufend	SenIAS			

Unterstützung von Empowerment (aktive Handlungskompetenzen) durch qualifizierte Peer-Counseling-Angebote (Betroffene beraten Betroffene)	Förderung im Rahmen des Programms zur Stärkung der Fraueninfrastruktur Berlins: <ul style="list-style-type: none"> ergänzende Angebote zur Beratung, Information, Kooperation und Vernetzung, die sich auf die besonderen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen mit Behinderung konzentrieren. Förderung der Beschäftigung von Frauen mit Behinderung 	seit Januar 2010				
--	--	------------------	--	--	--	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Dienstgebäude der Justiz

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenJust

Zielsetzung: Weiterer Ausbau der Barrierefreiheit in allen Gebäuden der Justiz

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1. (Justizvollzug)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung der Justizvollzugsanstalten	Berücksichtigung bei Sanierungsmaßnahmen oder konzeptueller Änderung	SenStadt/ BIM GmbH	Nicht bekannt	Bauunterhaltungsmittel SenStadt bzw. Immobilienbezogenes Budget der BIM GmbH	Der Ausbau der Barrierefreiheit erfolgt auch bei Vorliegen eines konkreten Anlasses, abgestimmt auf den jeweiligen Fall des zu betreuenden oder zu beschäftigenden Menschen mit Behinderung.
TZ 2. (OVG)	Beschilderungen in Brailleschrift in Aufzügen	Teils erledigt	BIM GmbH/ SILB	Nicht bekannt	Nicht bekannt	Ergänzungen je nach baulichen Möglichkeiten und Denkmalschutzbestimmungen
TZ 3. (OVG)	Etagendurchsagen in Aufzügen	Offen	BIM GmbH/ SILB	Nicht bekannt	Nicht bekannt	Ergänzungen je nach baulichen Möglichkeiten und Denkmalschutzbestimmungen
TZ 4. (AG/LG Littenstr.)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien	03/2011	SenJust/ BIM GmbH	5.000 €	PM 804 Umstrukturierung	

12-17)	Erschließung: Reduzierung Gefälle der Rampe Behindertenzugang					
TZ 5. (LG Berlin – LuV Tegeler Weg)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: Einbau eines Außen- fahrstuhls im Altbau des Gerichtsgebäudes Tegeler Weg 17 – 21, der die barrierefreie Erreichbarkeit auch der Sitzungssäle wesentlich erhöht	Voraus- sichtlich 2014/2015	BIM GmbH	500.000,00 €	Maßnahme ist vom LG für die Investitions- planung 2014/ 2015 angemeldet worden. Die Billigung von SenJust liegt vor. Weitere Ver- fahrensschritte sind noch offen.	
TZ 6. (AG Köpenick)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: barrierefreier Zugang an der Rückseite des Gebäudes befindet sich derzeit in der Planung durch den Architekten	Zeitpunkt der Realisierung noch offen	SenStadt/ BIM GmbH	Nicht bekannt	Aus eigenen Mitteln nicht möglich	Da es sich hier um Mindeststandards für öffentlich Dienstgebäude handelt wird davon ausgegangen, dass auch für die Übernahme der Kosten die BIM GmbH verantwortlich ist
TZ 7. (AG Köpenick)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: die Planung für eine barrierefreie Toilette im 1. OG ist abgeschlossen	Realisierung voraussicht- lich im Laufe des Jahres 2011	SenStadt/ BIM GmbH	Nicht bekannt	Aus eigenen Mitteln nicht möglich	Da es sich hier um Mindeststandards für öffentliche Dienstge- bäude handelt, wird davon ausgegangen, dass auch für die Übernahme der Kosten die BIM GmbH verantwortlich ist

TZ 8. (AG Lichtenberg)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: Einbau von weiteren drei Schrägaufzügen im Altbau	Zeitpunkt der Realisierung noch offen (mit Bauwunschlister 2011 gemeldet)	SenStadt/ BIM GmbH	36.000 €	Für Plan 2012 beantragt	Maßnahme wurde mit Bauwunschlister 2011 angemeldet, aber von der BIM GmbH nicht bestätigt – auch nicht als nutzerspezifisch eingestuft
TZ 9. (AG Schöneberg)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: Einbau eines Personenaufzugs am Neu- bzw. Anbau des Dienstgebäudes Grunewaldstraße	Zeitpunkt der Realisierung noch offen	SenStadt/ BIM GmbH	Informationen zum Kostenrahmen liegen noch nicht vor.	Aus eigenen Haushaltsmitteln nicht möglich	Von der BIM GmbH als nutzerspezifisch klassifiziert. Da es sich um ein öffentliches Dienstgebäude handelt, wird hier die BIM GmbH in der Pflicht gesehen. 5
TZ 10. (AG Schöneberg)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: Zugang zum Dienstgebäude Ringstraße ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe	Unklar	SenStadt/ BIM GmbH	Informationen zum Kostenrahmen liegen noch nicht vor.	Aus eigenen Haushaltsmitteln nicht möglich	Es ist noch unklar, ob und wie dies technisch umgesetzt werden kann.
TZ 11. (Sozialgericht, Invaliden Str. 52)	Aufzugsneubau im Innenhof Haus 2 für dessen barrierefreie Erschließung.	Bis 12/2011	SenJust/ BIM GmbH	750.000 €	Baubudget SILB	
TZ 12. (DG SenJust, Salzburger Str.)	Ausstattung der vorhandenen Flurtüren mit automatischen Antrieben, Einbau neuer Türen mit	Bis 06/2011	SenJust/BIM GmbH	550.000 €	KPII	

	automatischem Antrieb zur Sicherstellung der Barrierefreiheit im Gebäude					
--	--	--	--	--	--	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Information und Kommunikation

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9 (1) b), Art. 13 (1), Art. 21 b)

Zuständigkeit/Federführung: SenJust

Zielsetzung: Verbesserung der Informations- und Kommunikationshilfen, stetige Optimierung des barrierefreien Internetauftritts

Der zentral durch die Landesredaktion gestaltete Internetauftritt wird ständig mit dem Ziel der Barrierefreiheit optimiert. Die Senatsverwaltung für Justiz legt bei der Beisteuerung eigener Beiträge auf größtmögliche Barrierefreiheit Wert. Beispielsweise werden Pdf-Dateien zur besseren Nutzbarkeit strukturiert gestaltet. Die Computerarbeitsplätze der Berliner Justiz werden für Mitarbeitende mit Behinderungen im Bedarfsfall individuell gestaltet und verfügen dann beispielsweise über besondere Bildschirme oder eine individuell angepasste Beleuchtung.

Die IT-Fachverfahren der Berliner Justiz werden bedarfsgerecht so gestaltet, dass sie von Mitarbeitenden mit Behinderungen bestmöglich genutzt werden können. So verfügt beispielsweise das neu einzuführende IT-Fachverfahren ForumSTAR der ordentlichen Gerichtsbarkeit über ein spezielles Blinden-Modul. Auch beim Projekt MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) wird für maßgebliche Anforderungen der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit Sorge getragen. Dies betrifft sowohl die Informationspräsentation als auch die Benutzerführung.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Einstellung barrierefreier Dokumente in das Internet	Fortlaufend	Landesredaktion	Keine zusätzlichen Kosten	Im Rahmen des laufenden Haushalts	
TZ 2.	Barrierefreie Gestaltung	Fortlaufend	Landesre-	Keine zusätzlichen	Im Rahmen des	

	von Webseiten bzw. Optimierung bestehender Webseiten		daktion	Kosten	laufenden Haushalts	
TZ 3.	Belehrung über Ansprüche auf Übermittlung von Dokumenten in einer für behinderte Menschen wahrnehmbaren Form nach der ZMV	Fortlaufend		Keine zusätzlichen Kosten		Die ZMV ist allen Gerichten bekannt gemacht worden; sie ist in der Vorschriften-datenbank des Info-Portals der Berliner Justiz zu finden. Den Hinweis auf die in der ZMV normierten Ansprüche geben die sachbearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sobald erkannt wird, dass Menschen mit entsprechenden Behinderungen am Ver-fahren beteiligt sind. Eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bedürfnisse behinderter Antragsteller bzw. Verfahrensbeteiligter erfolgt fortlaufend durch die Geschäftsleitungen der Gerichte und Strafverfolgungs-behörden. Am OVG herrscht Anwaltszwang; nach Bedarf wird im Einzelfall individuell auf die ZMV

						hingewiesen.
TZ 4.	Beseitigung bzw. Verhinderung von Kommunikationsbarrieren in Strafverfahren	Fortlaufend			Verfahrenskosten	In Strafverfahren werden geeignete Dolmetscher oder Übersetzer bestellt. Beim LG Moabit stehen dreizehn Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung
TZ 5.	Einbindung von speziell ausgebildeten Beraterinnen und Beratern in der Prozessbegleitung	Fortlaufend				Bei den Strafverfolgungsbehörden übernimmt eventuell die Prozessbegleitung die Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht bzw. der Beistand in den Fällen, in denen die (straf)prozessualen Voraussetzungen einer Beistandsbestellung gegeben sind.

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Beschlüsse/Urteile (Ordentliche Gerichtsbarkeit, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit)

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 13 (1)

Zuständigkeit/Federführung: SenJust

Zielsetzung: Festlegung einheitlicher Standards einer barrierefreien Form und Empfehlung der Benutzung leichter Sprache

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Festlegung einheitlicher Standards für alle Gerichtsbarkeiten (beim OVG im Wesentlichen festgelegt)	Fortlaufend	Haupttribunalrat, GPR, Präs'in KG (nur für ordentl. Gerichtsbarkeit)	Keine zusätzlichen Kosten	Im Rahmen des lfd. Haushalts	Aufgrund der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Richter sind diese in der Abfassung ihrer Beschlüsse und Urteile frei
TZ 2.	Empfehlung zur Benutzung leichter Sprache	Fortlaufend	Haupttribunalrat, GPR, PräsKG (nur für ordentl. Gerichtsbarkeit)	Keine zusätzlichen Kosten	Im Rahmen des lfd. Haushalts	Aufgrund der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Richter sind diese in der Abfassung ihrer Beschlüsse und Urteile frei
TZ 3.	Angebot von Schulungen, wie Sachverhalte sowohl schriftlich als auch mündlich klar und	Fortlaufend nach Festlegung der Standards	PräsKG nur für nichttribunalr. Dienst der	Keine zusätzlichen Kosten	Im Rahmen des lfd. Haushalts	

	verständlich vermittelt werden können	zu Tz 1. und der Empfehlungen zu Tz 2.	o.G.; VAK			
--	---------------------------------------	--	-----------	--	--	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Dienstgebäude der Justiz

Bezug zum Artikel der UN –BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenJust

Zielsetzung: Berücksichtigung von Belangen behinderter Menschen bei der Planung von Neubauvorhaben des Justizvollzuges

Bei Neubauvorhaben des Justizvollzuges werden die Belange behinderter Menschen grundsätzlich bereits in der Planung umfänglich berücksichtigt. Ziel ist die Sicherstellung möglichst umfassender Barrierefreiheit, wobei der Schwerpunkt der Berücksichtigung auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen liegt. Der Neubau der JVA Heidering ist hierbei beispielgebend. Bei dem derzeit in Planung befindlichen Ergänzungsbau der Jugendarrestanstalt wird Barrierefreiheit im Neubaubereich angestrebt.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Sicherstellung der umfassenden Barrierefreiheit	Durchgehende Berücksichtigung (Bedarfsprogramm bis BPU	SenStadt	Kein gesonderter Kostenansatz, sondern Ausfluss der Bedarfsplanung	Finanzierung aus der Bausumme	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Schulungsmaßnahmen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) (Gesamte Justiz)

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 4 (1) i), Art. 8 (2) d), Art. 9 (2) c), Art. 13 (2)

Zuständigkeit/Federführung: Sen Just

Zielsetzung: Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und zur Bewusstseinsbildung für ihre Belange und Rechte

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Bewusstseinsbildung über die Belange behinderter Menschen im Bereich der Justiz	Fortlaufend	VAK; Vorgesetzte und Schwerbehindertenvertretung	Entstehende Kosten sind nicht abzuschätzen.	Im Rahmen des lfd. Haushalts	Die von der Verwaltungsakademie mitgeteilten Fortbildungsangebote werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht. Das Interesse an Fortbildung wird fortlaufend gefördert. Außerdem Durchführung von Belehrung bzw. gelebtes fürsorgliches Miteinander.
TZ 2.	Fortbildungen zum	Fortlaufend	VAK	Entstehende Kosten	Im Rahmen des	Vgl. Tz 1.

	Umgang mit Menschen mit Behinderung			sind nicht abzuschätzen.	lfd. Haushalts	
TZ 3.	Vermittlung von Kenntnissen über die Rechte von Menschen mit Behinderung	Fortlaufend	VAK; Vorgesetzte und Schwerbehindertenvertretung	Entstehende Kosten sind nicht abzuschätzen.	Im Rahmen des lfd. Haushalts	Vgl. Tz. 1. Beim KG finden im Rahmen der Ausbildung Beamtenanwärter/ Justizangest. Schulungen zum AGG statt

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Verfahrenslaufzeiten

(Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit)

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 13 (1)

Zuständigkeit/Federführung: SenJust

Zielsetzung: Verkürzung von verwaltungs- und sozialgerichtlichen Verfahren zur Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Ergreifen von Maßnahmen zur Verfahrensförderung	Fortlaufend		Keine zusätzlichen Kosten	Im Rahmen des lfd. Haushalts	Verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Richter; die Gleichbehandlung aller Bürger muss gewährleistet sein; ggf. müssen Eilt-Sachen im Einzelfall je nach Verfahrensgegenstand

						sofort bearbeitet bzw. entschieden werden
--	--	--	--	--	--	---

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Internationale Zusammenarbeit; Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“ im Städtenetzwerk EUROCITIES

Gemeinsamer Ausschuss Berlin-Moskau zum Thema barrierefreie Stadt

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art 32

Zuständigkeit/Federführung: Sen Stadt - Bereich EU und Internationales -

Zielsetzung: Internationale Zusammenarbeit

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitrahmen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
-----------	------------------------	------------	----------------------------	--	--------------------------------	---------------------

<p>Sicherstellung, dass die internationale Zusammenarbeit, einschließlich internationaler Entwicklungsprogramme, Menschen mit Behinderungen einbezieht und für sie zugänglich ist</p>	<p>Arbeitsgruppe "Barrier-free City for All" im Städtenetzwerk EUROCITIES</p> <p>Konferenzen der Arbeitsgruppe zu ausgewählten Themenfeldern der Barrierefreiheit/Design for All</p> <p>Kooperation mit der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 – Erneutes Engagement für ein barrierefreies Europa</p>	<p>seit 2010</p> <p>bis 2020</p>	<p>Europäische Kommission, GD JUST EUROCITIES</p>			
---	---	----------------------------------	---	--	--	--

<p>Aufbau von Kapazitäten zu erleichtern und zu unterstützen, unter anderem durch den Austausch und die Weitergabe von Informationen, Erfahrungen, Ausbildungsprogrammen und vorbildlichen Praktiken;</p>	<p>Entwicklung eines Modellprojektes in Kooperation mit der Europäischen Kommission, EUROCITIES, Design for All Foundation, European Network for Accessible Tourism u.a. zu städtischen Instrumenten und Strategien zur Barrierefreiheit/Design for All)</p> <p>Entwicklung eines europäischen Handbuchs mit einheitlichen europäischen Standards für öffentlich zugängliche Gebäude, öffentlicher Raum, Verkehrsraum und Verkehrsmittel</p> <p>Wanderausstellung und Öffentlichkeitsarbeit zu Best Practice (Berlin begreifbar für Alle –Tastmodel der Berliner Innenstadt, Ausstellung Close your eyes and see)</p> <p><u>Langfristige Zielsetzung:</u></p> <p>Europäisches Netzwerk zur Entwicklung eines europäischen Curriculums zum barrierefreien Planen und Bauen und Design for All für Architekten, Stadt- und Verkehrsplaner einschließlich ausführender Gewerke</p> <p>Aufbau eines eigenständigen Forums im Städtenetzwerk Eurocities „UN-BKR –Barrier-free City/Design for All</p>	<p>Bis 2015</p> <p>Bis 2015</p> <p>2011 und Folgejahre</p>	<p>Europäische Kommission, GD JUST EUROCITIES</p> <p>Europäische Kommission, GD JUST</p> <p>TU-Berlin</p>	<p>Kofinanzierung durch EU-Programme</p> <p>Finanzierung durch Europäische Kommission</p>	<p>noch nicht definierbar</p> <p>noch nicht definierbar</p>	
---	--	--	---	---	---	--

Forschungszusammenarbeit und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen zu erleichtern	Orientierungs- und Navigationssysteme für sehbehinderte und blinde Personen (Projekt m4gide in Berlin/Soest; PANAMMES; ways4all) Kooperation mit Forschungseinrichtungen in den Städten der Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“	langfristig				
--	---	-------------	--	--	--	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Mobilität

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt - VII C -

Zielsetzung: Ausbau barrierefreier ÖPNV

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Ausrüstung aller S-Bahnhöfe mit Aufzügen.	2011 - 2017	S-Bahn / DB Station & Service AG	ca. 10 Mio. €	Bundesmittel (u.a. über LuFV)	85% der S-Bahnhöfe sind bereits stufenlos (über Aufzüge oder Rampen) erreichbar. An 20 S-Bahnhöfen müssen noch Aufzüge nachgerüstet werden. Kosten: ca. 500 T€ pro Stück

TZ 2.	Ausrüstung aller U-Bahnhöfe mit Aufzügen und Blindenleitsystemen (Entspricht auch hinsichtlich des Zeitrahmens der Zielsetzung der BVG)	2011 - 2020	BVG	ca. 75 Mio. €	Eigenmittel BVG, GVFG/EntfechtG, RegG	52% der U-Bahnhöfe sind bereits stufenlos (über Aufzüge oder Rampen) erreichbar. An 84 U-Bahnhöfen müssen noch Aufzüge nachgerüstet werden. Kosten: ca. 900 T€ pro Stück (i.A. von der Tiefenlage)
TZ 3.	Ersatz aller hochflurigen Tatra-Fahrzeuge durch niederflurige Straßenbahnfahrzeuge (durch Neubeschaffung der FLEXITY-Straßenbahn)	2011 - 2017	BVG	ca. 315 Mio. €	Haushaltsmittel des Landes Berlin	Grundlage: Verkehrsvertrag zwischen Land Berlin und BVG (Finanzierung entspr. Sideletter)

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Publikationen

Bezug zum Artikel der UN -BRK: 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt VIA

Zielsetzung: Tastmodell Berlin

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Modellausbau mit RFID und PDA (optische und akustische Informationen)		TU Berlin	50 000 Euro/Jahr		Angemeldet im Haushalt 2012 und 2013

TZ 2.	Modellpflege	permanent		ca. 5000 Euro/Jahr		Angemeldet im Haushalt 2012 und 2013
-------	--------------	-----------	--	--------------------	--	---

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Publikationen

Bezug zum Artikel der UN -BRK: 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt VIA

Zielsetzung: Öffentlichkeitsarbeit

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Kampagne, Aktionen	2012 - 2013		10 000 Euro		Angemeldet im Haushalt 2012 und 2013

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Publikationen

Bezug zum Artikel der UN - BRK: 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt VIA

Zielsetzung: Aktualisierung, Veröffentlichung, Übersetzung und Herausgabe von Publikationen

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitrahmen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Handbuch „Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude Berlin“	Bis IV. Quart. 2011		ca. 10 000 Euro		
TZ 2.	Übersetzungen und Herausgabe der aktualisierten Handbücher	ca. I. Quart. 2012		ca. 12 000 Euro	Angemeldet in Haushaltsplan 2012/13	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Forschung/Studien

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Alle Artikel

Zuständigkeit/Federführung: Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit SenIAS, SenStadt und SenBWF

Zielsetzung: Durchführung der Studie „Disability Mainstreaming in Berlin – Das Thema Behinderung geht alle an“

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1.	Durchführung der Studie durch das IMEW	Ende 2010 bis		Je 15 TSD Euro von SenIAS, SenStadt, SenBWF SenStadt	Finanzierung wurde durch SenIAS, SenStadt und Sen BWF gesichert	
TZ 2.	Präsentation der Ergebnisse der Studie	Bis II. Quart 2011				

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Weiterbildung

Bezug zum Artikel der UN -BRK: 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt VIA, VII; III

Zielsetzung: Forschung und Entwicklung

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
Beantragung Forschungsvorhaben	Fußgängernavigation m4gide	II. Quart. 2011	Konsortium aus Forschung Verwaltung Industrie			

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Weiterbildung

Bezug zum Artikel der UN -BRK: 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt VIA

Zielsetzung: Weiterbildungsmaßnahmen

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1. VAK aktivieren	Aufstellung von Weiterbildungsprogrammen	Bis III 2011	VAK			
TZ 2.	Durchführung	Start IV 2011	VAK	2000 Euro		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Zugänglichkeit / unabhängige Lebensführung

Bezug zum Artikel der UN -BRK: 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt, VI A für „Barrierefreie Stadt für alle / Design for all“ + BRK ; SenStadt, I A, für Demografiekonzept

Zielsetzung:

Umsetzung „Demografiekonzept für Berlin“ durch

- Aktivitäten in den jeweiligen Fachpolitiken der beteiligten Senatsverwaltungen, u.a. SenStadt VI A mit „Barrierefreie Stadt für alle / Design for all „
- Veranstaltung mit regionalen Akteuren (erfolgt, 16.09.2010)
- Veranstaltung mit Bezirken (geplant für 2. Hälfte 2011)
- Demografiebericht (geplant für 2012)

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1. verbesserte Zugänglichkeit im öffentlichen Raum	„Barrierefreie Stadt für alle / Design for all“	laufend		stadtweit nicht bekannt und nicht abschätzbar	nicht bekannt und nicht abschätzbar, ggf. im Rahmen der Fachpolitik zu klären	kein Mittelansatz im Rahmen des Demografiekonzepts, eigenständige Umsetzung innerhalb der jeweiligen Zuständigkeit für Fachpolitiken

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Berliner Einzelhandel

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“

Zuständigkeit/Federführung: SenWTF- III B

Zielsetzung: Offene Kommunikation des Themas „Menschen mit Behinderung im Einzelhandel“ durch den jährlichen Aktionstag.

Der Aktionstag im Berliner Einzelhandel soll jährlich am 03.12. stattfinden. Er basiert auf dem seit 1993 am 03. Dezember auf europäischer Ebene stattfindenden „Internationalen Tages der Behinderten“. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen veranstaltet den Aktionstag gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHKBerlin) und dem Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB).

Ziel ist es, die Einkaufswelt für das Thema zu sensibilisieren und Kooperationen zugunsten der Belange der Menschen mit Behinderung zu fördern. Besondere Aktivitäten des Einzelhandels für Menschen mit Behinderung - vor allem auch für die Touristinnen und Touristen - werden an diesem Tag mit dem Signet „Berlin- barrierefrei“ ausgezeichnet. (2008: Galeria Kaufhof am Alexanderplatz/ kostenlose Einkaufsbegleitung für Blinde, Sehbehinderte und auch ältere Kundinnen und Kunden; 2009: ALEXA-Shoppingcenter/ Blindenleitsystem- stark eingeschränkte visuelle Wahrnehmung wird mit taktilen und akustischen Elementen unterstützt).

Der Berliner Einzelhandel wird zum 03. Dezember zu eigenen Aktionen aufrufen. Hier könnte die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Berliner Einzelhandel Thema werden.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
	Anfertigung von Flyern, Plakaten etc.; Initiierung von Gesprächsrunden und Aktionen in ausgewählten Geschäftsstraßen+ Handelseinrichtungen; pressewirksame Aktionen an besonderen Standorten	bis- 2015/ 1x jährlich	SenIAS, HBB, IHK	ca. 8.000 € pro Jahr, Gesamt: 40.000 € (Mittelvergabe an den HBB zur Umsetzung)		

	u.v.m.					
--	--------	--	--	--	--	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Mehrfachdiskriminierungen, Gleichstellung und Gewaltprävention

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 6, Art. 16 i.V.m. Präambel q)

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS/ SenWTF

Zielsetzung: Schutz vor Mehrfachdiskriminierungen; Änderung des § 10 LGBG (in der Prüfung)

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1. Prüfung des Änderungsbedarfs	kein Änderungsbedarf					
TZ 2.		Bis				
TZ 3.		Bis				

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Unterstützung von Müttern und Vätern mit Behinderung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder durch Elternassistenz

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 6 und Art. 23

Zuständigkeit/Federführung: SenWTF

Zielsetzung: Überprüfung der Sach- und Rechtslage sowie ggf. die Entwicklung einer klarstellenden Abgrenzung des Anspruchs auf personelle Unterstützung von Müttern und Vätern mit Behinderung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder durch die „Interkonferenzielle AG“, bestehend aus Mitgliedern der ASMK, JFMK und GFMK

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1. Umsetzung der EntschlieÙung der 18.GFMK zum Thema Elternassistenz	Mitarbeit in der Interkonferenziellen AG zur Umsetzung der EntschlieÙung zum Thema Rechtsanspruch auf Elternassistenz. SenWTF vertritt in der Interkonferenziellen AG die GFMK.	Bis Sommer 2011				

TZ 2.		Bis				
TZ 3.		Bis				

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Schutz vor Mehrfachdiskriminierungen und geschlechtsspezifischer Gewalt

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 6 (1) i.V.m. Art. 16

Zuständigkeit/Federführung: SenWTF

Zielsetzung: Schutz bei häuslicher und sexueller Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen durch Ausbau der barrierefreien Beratungs-, Schutz- und Informationsangebote

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1. Sexuelle Gewalt: Informationen zur sexuellen Gewalt speziell für die Zielgruppe der Mädchen und Frauen mit	Herausgabe der Broschüre „Was tun bei sexueller Gewalt? Wichtige Informationen für Frauen und Mädchen in Leichter Sprache“ durch SenWiTechFrau in Kooperation mit dem	Ab 1/ 2010	SenIAS SenBWF (Verteilung)	Erstellung der Broschüre 2.700 € Nachdruck 1.200 €	erledigt erledigt	

Lernschwierigkeiten.	Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., LARA und Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.. Flächendeckende Verteilung (23.000) an Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten. Für blinde Mädchen und Frauen wurde die Broschüre in Braille-Schrift gefertigt und verteilt. Nachdruck Verteilung	Ab 4/2011		Braille-Schrift 375 € 968 €	Abgeschlossen ja	
----------------------	--	-----------	--	------------------------------------	-------------------------	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Schutz vor Mehrfachdiskriminierungen / Zugänglichkeit/Unabhängige Lebensführung für behinderte Frauen mit Migrationshintergrund

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 6 (1) i.V.m. Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: Alle, hier: SenWTF

Zielsetzung: Ausbau der barrierefreien Unterstützungsangebote für behinderte Frauen mit Migrationshintergrund

TZ 1. Sensibilisierung der Frauenprojekte speziell für Frauen mit Migrationshintergrund und der	Weiterentwicklung und Umsetzung der barrierefreien Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderung und Migrationshintergrund	fortlaufend		noch nicht bezifferbar		
--	--	-------------	--	------------------------	--	--

sozio-kulturellen Frauenprojekte für die Bedürfnisse behinderter Frauen. Ausbau der barrierefreien Angebote für Frauen mit Behinderung und Migrationshintergrund						
--	--	--	--	--	--	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Mädchen, Bildung, Erweiterung des Berufsspektrums

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 6 (2) i.V.m. Art. 24 und Art. 27

Zuständigkeit/Federführung: SenWTF

Zielsetzung: Weiterer Ausbau der barrierefreien Angebote des Girls´Day (Mädchenezukunftstag) für Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung	Geschätzte Kosten für die	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
-----------	------------------------	------------	------------------------	---------------------------	--------------------------------	---------------------

			von	Maßnahme/Aktivität		
TZ 1. Steigerung des Anteils von Mädchen mit Behinderungen am Girls´Day	Fortlaufende Erweiterung der barrierefreien Angebote für Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen, z.B. rollstuhlgerechte Nutzungsmöglichkeiten oder durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetsch erinnen	Seit 2008 fortlaufend		Keine zusätzlichen Kosten		
TZ 2. Teilhabe von Jungen mit Behinderungen am Boys´Day	Entwicklung von barrierefreien Angeboten für Jungen mit Behinderungen, anlässlich des neuen bundesweiten Boys´Day	Ab 2011 fortlaufend		Keine zusätzlichen Kosten		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf:

Barrierefreie Erschließung der Kultureinrichtungen und – Veranstaltungen

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 8, 9, 30 (1) und (4) – Zugänglichkeit/Teilhabe

Zuständigkeit/Federführung: Herr Klemke

Skzl – V C 2 KI

Tel.: 90228540, Mail: rainer.klemke@kultur.berlin.de

Zielsetzung:

Kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
TZ 1. Zugänglichkeit der Gebäude	Überprüfung der Kultureinrichtungen auf barrierefreien Zugang und Erarbeitung eines Maßnahmeplans zur Umsetzung Schon derzeit wird bei allen anstehenden Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen auf eine barrierefreie Gestaltung der	bis 2013 fortlaufend	SenStadt, Landesbeauftragten, Verbände	250.000 € keine	?	

	Zugänglichkeit geachtet. Eine grundlegende Bestandsaufnahme nach dem neusten Stand der Forderungen und Möglichkeiten gibt es allerdings nicht.					
TZ 2. Barrierefreie Angebote	Ausweitung spezifischer barrierefreier Angebote von Kultureinrichtungen für einzelne Gruppen von Menschen mit Behinderungen (Sonderführungen, Audioguides, Haus- und Ausstellungspläne zum Tasten, Tastmodelle etc.)	fortlaufend	Landesverband der Museen, Bühnenvereine, Landesbeauftragter, Verbände	Aus Mitteln der Einrichtungen	Im Prinzip bei entsprechender Schwerpunktsetzung gegeben	Derzeitiger Stand siehe Übersicht zu barrierefreie Angebote Berliner Kultureinrichtungen

<p>TZ 3. Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der Ausstellungen</p>	<p>In dreijähriger Arbeit ist auf Anregung der Senatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Museen, dem Landesbeauftragten, den Verbänden und SenStadt eine Checkliste für barrierefreie Ausstellungen erarbeitet worden. Diese soll nun – abgestimmt mit den Berliner Museen, der AG Kultur für Menschen mit Behinderungen der Kulturverwaltung und dem Landesbeauftragten – als Prüfpunkt für alle neuen Dauerausstellungen nach Maßgabe der örtlichen Möglichkeiten und des Ausstellungsinhaltes bei der Begutachtung von Projektanträgen (in Absprache mit z.B. DKLB und Hauptstadtkulturfonds) gemacht werden, so dass immer mehr barrierefreie Ausstellungen (zumindest für spezifische Zielgruppen) entstehen.</p>	<p>ab 2012</p>	<p>Landesverband der Museen, Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Deutsche Klassenlotterie</p>	<p>Ca, 10% Mehrkosten bei den jeweiligen Ausstellungen</p>	<p>Gegeben durch Schwerpunktsetzung</p>	<p>Einwirken auf Einrichtungen über Aufsichtsgremien</p>
--	--	----------------	---	--	---	--

Tz 4. barrierefreie bibliothekarische Versorgung	Ausbau der barrierefreien Angebote der Zentral- und Landesbibliothek Vor allem auch im Kontext mit dem geplanten Neubau	laufend	Stiftung Zentral- und Landesbiblio thek	Im Etat		Siehe auch Angebote in der Übersicht
TZ 5. barrierefreie Aufführungen der Bühnen	Schaffung von Angeboten der Bühnen für Aufführungen mit Gebärdendolmetscher bzw. eingesprochenem Kommentar (auch über technische Lösungen) zum Bühnengeschehen	ab 2012	Bühnenverei n, Berliner Bühnen	Kosten nicht bekannt		Ansprache der Einrichtungen über Aufsichtsgremien Absprache der Bühnen auf ggf. untereinander abwechselnde Angebote
Tz. 6 Zielvereinbarung en zur Barrierefreiheit	Aufnahme des Arbeitsfeldes „Barrierefreiheit“ in die Zielvereinbarungen mit den Führungskräften der Berliner Kultureinrichtungen	laufend	alle Kultureinrich tungen des Landes	keine	gegeben	
Tz. 7 Ständiger Berichtspunkt „Umsetzung Barrierefreiheit – Kulturelle Teilhabe“	Berichtspunkt „Umsetzung Barrierefreiheit“ als ständiger TOP für die Quartalsgespräche und Sitzungen der Aufsichtsgremien der Berliner Kultureinrichtungen	ab 2011	Alle Kultureinrich tungen des Landes	keine	gegeben	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf:

Barrierefreie Erschließung der Dienstgebäude – Stammhaus, nachgeordnete Einrichtungen – der Senatsverwaltung für Finanzen

Bezug zum Artikel der UN-BRK: Art. 8, 9 – Zugänglichkeit

Zuständigkeit/Federführung: Herr Mehring

SenFin – ZS B

Tel.: 9020 3689, Mail: ralf.mehring@senfin.berlin.de

Zielsetzung:

Zugänglichkeit der Dienstgebäude sicherstellen, innerhalb der Dienstgebäude Bewegungsfreiheit sicherstellen. Die Zielsetzung gilt für Beschäftigte des Landes Berlin und Besucher/Publikum gleichermaßen.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Geschätzte Kosten für die Maßnahme/Aktivität	Finanzierbarkeit der Umsetzung	Weitere Bemerkungen
1 Zugänglichkeit der Gebäude	Überprüfung der Dienstgebäude auf barrierefreien Zugang. Ggf. Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Umsetzung. Schon derzeit wird bei allen anstehenden Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen auf eine barrierefreie Gestaltung der Zugänglichkeit geachtet. Eine grundlegende Bestandsaufnahme nach dem	Bis 2013 Bestandsaufnahme. Barrierefreie Gestaltung der Zugänglichkeit ist bereits Daueraufgabe.	BIM	Ausgaben nicht zu benennen, da konkrete Maßnahmen derzeit nicht erkennbar sind. Kosten durch Personalbindung während der Erarbeitung der Bestandsaufnahme. Ausgaben in dieser Phase voraussichtlich keine.	Laufender Haushalt; ggf. Schwerpunktsetzung gemäß Bestandsaufnahme.	

	<p>neuesten Stand der Forderungen und Möglichkeiten ist zu erarbeiten. Diese Aufgabe wird in die Zielvereinbarung der Verbindungsstelle Facility-Management aufgenommen.</p>					
2 Beratung	<p>Die nachgeordneten Einrichtungen haben Anspruch auf Beratung. Diese Dienstleistung wird in Servicevereinbarungen aufgenommen.</p>	<p>Im Laufe des Jahres 2011.</p>		<p>Kosten durch Personalbindung während des Aufbaus des Beratungsangebots und der Beratung selbst. Ausgaben: keine.</p>	<p>Durch Schwerpunktsetzung bei vorhandenem Personal abgesichert.</p>	
3 Controlling	<p>Die Erarbeitung und ggf. Umsetzung des Maßnahmenplans muss überwacht werden. Ebenso die laufende Einhaltung der Anforderungen bei allen Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen. Diese Funktion wird im Ressort-Controlling angesiedelt.</p>	<p>Ab 2011 laufend.</p>		<p>Kosten durch Personalbindung während des Aufbaus des Controlling-Systems und der Durchführung / Berichterstattung. Ausgaben: keine.</p>	<p>Durch Schwerpunktsetzung bei vorhandenem Personal abgesichert.</p>	<p>Einigung auf Ebene der StS, wann der Leitung zu berichten ist.</p>